



<p>Inhalt:</p> <p>1. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Hinweisbekanntmachung Schlussfeststellung des ALFF Mitte vom 29.11.2023 zum BOV Großbalsleben, BÖ 2.285</p> <p>2. Verbandsgemeinde Obere Aller: Der Verbandsgemeindebürgermeister Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller am 13.12.2023</p> <p>3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen</p>	<p>meinde Flechtingen</p> <p>4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen</p> <p>5. Verbandsgemeinde Flechtingen: Öffentliche Bekanntmachung 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen</p> <p>6. Impressum</p>
--	---

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte über die Schlussfeststellung vom 29.11.2023 zum Bodenordnungsverfahren „Großbalsleben“, Verf.-Kennung: BÖ 2.285

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung über die Schlussfeststellung vom 29.11.2023 zum Bodenordnungsverfahren „Großbalsleben“, Verf.-Kennung: BÖ 2.285, im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter <http://bekanntmachung.westlicheboerde.de> veröffentlicht wurde.

Gröningen, den 05.12.2023

gez. Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Obere Aller
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller am 13.12.2023

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Aller am 13.12.2023 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller unter [https://www.obere-aller.de/Bürgerservice & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen/Sitzungen](https://www.obere-aller.de/Bürgerservice%20&%20Verwaltung/Amtliche%20Bekanntmachungen/Sitzungen) veröffentlicht wurde.

Eilsleben, den 04.12.2023

gez. Frenkel
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat auf seiner Sitzung am 04.07.2023 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen gefasst.

Der Landkreis Börde hat als höhere Verwaltungsbehörde mit Genehmigung vom 28.11.2023 (Az.: 2023-03223-sp) die 1. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortstüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen wirksam.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Raum 3.15, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet unter www.vg-flechtingen.de unter dem Punkt Rathaus – Flächennutzungsplan – 1. Änderung Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften

ten über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

3. nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flechtingen, den 04.12.2023


T. Krümmeling
Bürgermeister der Verbandsgemeinde



Verbandsgemeinde Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat auf seiner Sitzung am 04.07.2023 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen gefasst.

Die Verbandsgemeinde Flechtingen hat am 13.07.2023 die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Börde (dortiges Az.: 2023-02627-sp) beantragt. Die Genehmigungsfiktion nach § 6 Absatz 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist dadurch, dass die Genehmigungsfrist am 17.11.2023 abgelaufen ist, eingetreten. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen gilt damit als erteilt.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist, d.h. dass die Genehmigung als erteilt gilt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen wirksam.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Raum 3.15, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet unter www.vg-flechtingen.de unter dem Punkt Rathaus – Flächennutzungsplan – 3. Änderung Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flechtingen, den 04.12.2023


T. Krümmeling
Bürgermeister der Verbandsgemeinde



Verbandsgemeinde Flechtingen
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat auf seiner Sitzung am 04.07.2023 den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen gefasst.

Die Verbandsgemeinde Flechtingen hat am 13.07.2023 die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Börde (dortiges Az.: 2023-02628-sp) beantragt. Die Genehmigungsfiktion nach § 6 Absatz 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist dadurch, dass die Genehmigungsfrist am 17.11.2023 abgelaufen ist, eingetreten. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen gilt damit als erteilt.

Gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist, d.h. dass die Genehmigung als erteilt gilt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen wirksam.


Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen nebst Begründung und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Raum 3.15, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet unter www.vg-flechtingen.de unter dem Punkt Rathaus – Flächennutzungsplan – 6. Änderung Flächennutzungsplan eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flechtingen, den 04.12.2023


T. Krümmeling
Bürgermeister der Verbandsgemeinde



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de